

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abrechnung in Kindschaftssachen wirft in der Praxis regelmäßig Probleme auf. In Heft 17 der FamRZ geben Werner *Dürbeck* und ich einen [umfassenden Überblick über die Kosten in diesen Verfahren](#).

Erste Probleme ergeben sich bereits aus den **unterschiedlichen Verfahrensgestaltungen** (isolierte Hauptsacheverfahren, Folgesachen im Verbund, einstweilige Anordnungsverfahren, Rechtsmittel- und Vollstreckungsverfahren), für die mitunter jeweils unterschiedliche Werte gelten. Insoweit kommt noch hinzu, dass der Gesetzgeber mit dem KostRÄG 2021 nicht nur die Werte in bestimmten isolierten Kindschaftssachen angehoben hat, sondern auch die **Wertgrenze im Scheidungsverbundverfahren**. Hier stellen sich Fragen des Übergangsrechts, wozu bereits erste Entscheidungen vorliegen ([OLG Frankfurt, FamRZ 2021, 776](#)).

Weitere Besonderheiten ergeben sich daraus, dass bestimmte Kindschaftssachen als Verfahren von Amts wegen geführt werden, während andere Kindschaftssachen nur auf Antrag eingeleitet werden. Dies wiederum führt zu Problemen, wenn in einem Antragsverfahren ein **Mehrwertvergleich über eine Kindschaftssache** geschlossen wird, die von Amts wegen einzuleiten ist. Nach der neueren Rechtsprechung ([OLG Zweibrücken, FamRZ 2021, 1145](#)) handelt es sich insoweit nicht um einen Mehrwertvergleich, sondern um eine amtswegige Erweiterung des Verfahrensgegenstands, wobei wir in unserem Artikel darauf hinweisen, dass eigentlich getrennte Verfahren anzulegen sind.

Weitere Probleme ergeben sich aus der Besonderheit, dass in Umgangsverfahren noch ein gesondertes **Vermittlungsverfahren nach § 165 FamFG** vorgesehen ist ([OLG Düsseldorf, FamRZ 2021, 881](#)). Darüber hinaus gibt es in Kindschaftssachen auch Verfahren, die nach Betragsrahmengebühren abgerechnet werden und nicht nach Wertgebühren. Auch in der Vollstreckung entstehen regelmäßig Wertprobleme, weil viele Gerichte übersehen, dass hier kein Verfahrenswert festzusetzen ist, sondern nur auf Antrag ein gesonderter Gegenstandswert für die anwaltliche Tätigkeit, der sich aber wiederum nicht nach dem FamGKG, sondern nach dem RVG richtet (zuletzt *KG*, Beschluss v. 24.6.2021 – 16 WF 79/21).

Norbert *Schneider*
Rechtsanwalt, Neunkirchen-Seelscheid

NEU

Reformauflage.

GIESE
KING

Weiter →

Dutta
Jacoby
Schwab
FamFG
Kommentar

Nachrichtenübersicht:

Entscheidung über Corona-Impfung eines 16-Jährigen

Familienrechtliche Presseschau August 2021

COVID-19 und grenzüberschreitende Familienkonflikte

BVerfG: Umgang nur bei Abwesenheit des der Pädophilie verdächtigen Vaters

BVerfG: Rechtfertigung einer Zwangsbehandlung

BGH: Keine Änderung des Geburtseintrags des Kindes nach Vornamensänderung eines Elternteils

Aus dem Heft: Das Gesetz zur Änderung des Versorgungsausgleichsrechts

familienachen – der FamRZ-Podcast

Folge 1: "Kindeswohl und Wechselmodell" mit Professor Anja *Steinbach*

JETZT HÖREN

Entscheidung über Corona-Impfung eines 16-Jährigen

Bei Uneinigkeit der Eltern ist die Entscheidung über die Durchführung der Corona-Impfung auf den der Empfehlung der STIKO vertrauenden Elternteil zu übertragen, so das *OLG Frankfurt/M.*

[mehr](#)

Familienrechtliche Presseschau August 2021

Die Online Redaktion der FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat u. a. zu Sterbehilfe, Vater-Tochter-Beziehung, Trennungskinder, Winterhoff, Homo-Ehe.

[mehr](#)

COVID-19 und grenzüberschreitende Familienkonflikte

Das Factsheet des International Social Service in deutscher und englischer Sprache enthält Hinweise, wie internationale Standards auch in Zeiten der globalen Pandemie angewandt werden können.

[mehr](#)

BVerfG: Umgang nur bei Abwesenheit des der Pädophilie verdächtigen Vaters

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 16.6.2021 - 1 BvR 709/21. Die Entscheidung ist zur Veröffentlichung in der FamRZ vorgesehen.

[mehr](#)

BVerfG: Rechtfertigung einer Zwangsbehandlung

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 8.6.2021 - 2 BvR 1866/17, 2 BvR 1314/18. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2021, Heft 19, m. Anm. *Schneider*.

[mehr](#)

BGH: Keine Änderung des Geburtseintrags des Kindes nach Vornamensänderung eines Elternteils

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 2.6.2021 - XII ZB 405/20. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2021, Heft 19, m. Anm. *Berkl*.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Das Gesetz zur Änderung des Versorgungsausgleichsrechts

Der Beitrag von Helmut *Borth* stellt die beschlossenen Gesetzesänderungen sowie Ergänzungen dar und setzt sich auch mit den praktischen Auswirkungen auseinander.

[mehr](#)

NEU

Bewährter
Hilfe-Helfer.

GIESE KING

Weiter →

FamRZ-Buch 4
Walter Zimmermann
Prozesskosten-
und Verfahrens-
kostenhilfe
... in Familiensachen
6. Auflage
GIESE KING

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr.: 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

|

[Email im Browser ansehen](#)